



# Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

---

**BGV Konzern**

Stichtag 31.12.2025

Zusammenfassung .....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1. Geschäftstätigkeit.....	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	4
A.3. Anlageergebnis .....	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	5
A.5. Sonstige Angaben .....	5
B. Governance-System.....	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	9
B.4. Internes Kontrollsystem.....	13
B.5. Funktion der Internen Revision .....	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	14
B.7. Outsourcing.....	14
B.8. Sonstige Angaben .....	15
C. Risikoprofil.....	16
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	18
C.2. Marktrisiko.....	19
C.3. Kreditrisiko .....	21
C.4. Liquiditätsrisiko .....	22
C.5. Operationales Risiko.....	23
C.6. Andere wesentlichen Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben.....	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	26
D.1. Vermögenswerte .....	28
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	30
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	35
D.5. Sonstige Angaben.....	35
E. Kapitalmanagement .....	36
E.1. Eigenmittel .....	36
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung .....	38
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	38
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..	38
E.6. Sonstige Angaben .....	38
Anhang I .....	38

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des BGV-Konzerns als sicher eingeschätzt. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 3,7-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 371%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 729%.

Auf Basis der Ergebnisse dieser unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Standardrisikomodellquantifizierungen kann die Risikotragfähigkeit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Geschäftstätigkeit des BGV Konzerns hat sich im Berichtszeitraum 2025 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bei der Konzernmutter, dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und nach wie vor eine wesentliche Komponente der Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar. Des Weiteren werden das Privatkunden- und das Firmenkundengeschäft betrieben.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV-Konzerns ist im Jahr 2025 auf 505.285 Tsd. EUR (+9%) gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 367.829 Tsd. EUR (+6%) erhöht. Das Ergebnis nach Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 11.074 Tsd. EUR (+37%) erhöht.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System des BGV angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurde unter anderem in der Leitlinie zum Prudent Person Principle die Ergänzung bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich illiquider Anlagen, insbesondere mit Blick auf Private Equity, aufgenommen.

Das Risikoprofil des BGV Konzerns hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV Konzerns stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontrollsystem, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den BGV Konzern verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Anhaltende geopolitische Spannungen, eine protektionistische US-Handelspolitik sowie strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, hohe Bürokratielasten und wirtschaftliche sowie politische Unsicherheiten sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Für die folgenden Jahre werden trotz des volatilen Kapitalmarkts positive Jahresergebnisse nach Steuern erwartet. Diese können vor allem aufgrund in den einzelnen Planjahren unterschiedlich erwarteten Entwicklungen innerhalb eines engen Korridors abweichen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung geht der BGV Konzern davon aus, dass er seine strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten kann. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Der BGV Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH, der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und der BGV Vertriebs- und Service GmbH, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland sowie für die BGV AG auf die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Der BGV Konzern beschäftigt 791 Mitarbeiter.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Er betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7%. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die Badische Rechtsschutzversicherung AG erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG gilt gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der Badischen Rechtsschutzversicherung AG als Organgesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Die BGV Vertriebs- und Service GmbH wurde als 100-prozentiges Tochterunternehmen der BGV-Versicherung AG am 04.07.2025 gegründet. Zweck des Unternehmens ist den Beratungsalltag der Vermittler durch zusätzliche Dienstleistungen effizienter zu gestalten und den Mehrwert für Kunden zu erhöhen. Ziel des in Karlsruhe ansässigen Unternehmens ist damit die Erweiterung des Serviceportfolios und die Unterstützung der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation in Baden.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des BGV Konzerns. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für alle Konzerngesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@BaFin.de  
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Der externe Wirtschaftsprüfer der BGV Konzerns ist die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach.

Der BGV Konzern zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen, Versicherungsweige und –arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen, Versicherungsweige und –arten betrieben:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim Konzern BGV Badische Versicherungen keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte und die Entwicklungen in der internationalen Handelspolitik werden als wesentliche Risiken eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

Eine durchdachte Geschäftsstrategie, unsere wettbewerbsfähigen Produkte, die an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet sind, Flexibilität, Individualität, bedarfsgerechte Kapitalanlagen und insbesondere die Kundenfreundlichkeit unserer motivierten Mitarbeiter haben maßgeblich zu einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung beigetragen.

Zur Fokussierung der strategischen Vorhaben richtet sich der BGV-Konzern an den vier Steuerungsperspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeiter aus.

Im Kern unserer finanziellen Unternehmensziele steht die langfristige Unternehmenssicherheit. Bewusst grenzen wir uns damit von der kurzfristigen Ertragsmaximierung ab.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Brutto-Beiträge sind im Geschäftsjahr um 9% auf 505.285 Tsd. EUR (i. V. auf 462.054 Tsd. EUR) gestiegen.

Aufgrund eines deutlich gestiegenen Schadenbedarfs erhöhen sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 20.246 Tsd. EUR auf 367.829 Tsd. EUR nach 347.583 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 72,8% nach 75,2% im Vorjahr.

Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 46.952 Tsd. EUR (i. V. 44.752 Tsd. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 320.877 Tsd. EUR (i. V. 302.831 Tsd. EUR).

Auch für das Berichtsjahr 2025 werden der Badische Gemeine Versicherungs-Verband (BGV) an seine Mitglieder sowie die BGV AG (BGV AG) an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 11.869 Tsd. EUR (i. V. 10.404 Tsd. EUR) zugeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen von 92.878 Tsd. EUR (i. V. 85.634 Tsd. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 58.086 Tsd. EUR (i. V. 52.142 Tsd. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 14,7% (i. V. 14,5%) Die Netto-Combined-Ratio betrug im Konzern 95,7% nach 98,6% im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab das versicherungstechnische Nettoergebnis - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung - einen Gewinn in Höhe von 6.993 Tsd. EUR (i. V. -9.855 Tsd. EUR).

Aufgrund einer Reduktion der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 2.031 Tsd. EUR (i.V. 9.065 Tsd. EUR Entnahme) sowie einer Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.150 Tsd. EUR (i. V. 4.040 Tsd. EUR Reduzierung) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 9.024 Tsd. EUR (i. V. -791 Tsd. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartergebnissen und betrifft im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Damit verringert sich das versicherungstechnische Vorsorgekapital im Geschäftsjahr und hat insgesamt ein Volumen von 105.756 Tsd. EUR (i. V. 107.787 Tsd. EUR).

#### A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 60.752 Tsd. (+5,2 %) auf 1.227.461 Tsd. EUR nach 1.166.709 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 20,4% und betragen im Geschäftsjahr 26.437 Tsd. EUR (i. V. 21.959 Tsd. EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt 1,7% (i. V. 1,5 %). Die Nettoverzinsung lag mit 1,8% über dem Vorjahreswert von 1,5%.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung erzielte der BGV Konzern einen Gewinn in Höhe von 17.829 Tsd. EUR (i. V. 12.901 Tsd. EUR Gewinn).

Somit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit einem Gewinn in Höhe von 26.853 Tsd. EUR (i. V. 12.110 Tsd. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 15.779 Tsd. EUR ergab sich ein Jahresüberschuss von 11.074 Tsd. EUR (i. V. 8.085 Tsd. EUR). Hauptgrund für die Erhöhung des Steueraufwands ist die zukünftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Dadurch wird zwar die künftige laufende Steuerlast reduziert, im Geschäftsjahr 2025 verlieren jedoch die aktiven latenten Steuern an Wert.

#### A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV Konzerns liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Verdiente Brutto-Beiträge	462.054	505.285	9%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.388	1.704	23%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	463.442	506.989	9%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-347.583	-367.829	6%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-85.634	-92.878	8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-13.742	-15.612	14%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-446.959	-476.319	7%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	16.483	30.670	86%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-22.298	-25.827	16%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	-5.815	4.843	-183%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	5.025	4.181	-17%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-791	9.024	-1241%

<b>ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	
Erträge aus Grundstücken	6.930	7.024	1%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	79	73%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	254	304	20%
Beteiligungen an Personengesellschaften	2.331	2.116	-9%
Aktien	0	0	
Investmentanteile	0	0	
Festverzinsliche Wertpapiere	10.302	12.827	25%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	
Namenschuldverschreibungen	453	501	11%
Schuldscheinforderungen	1.574	2.464	57%
Übrige Ausleihungen	46	80	73%
Anlagen bei Kreditinstituten	5	0	-100%
Laufende Erträge	21.941	25.395	16%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	18	1.042	5549%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	21.959	26.437	20%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-5.832	-5.884	1%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	16.127	20.552	27%

<b>JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.226	-2.723	-16%
Jahresergebnis vor Steuern	12.110	26.853	122%
Steueraufwand	-4.025	-15.779	292%
Jahresergebnis nach Steuern	8.085	11.074	37%

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV Konzern bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Konzerns und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Diesem gehören sämtliche Vorstände der Konzernunternehmen an. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV Konzerns. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH, die BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die BGV Vertriebs- und Service GmbH sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns verfügen über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV und der BGV AG besteht aus drei Personen, bei der BRV aus zwei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungs-/ Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche wurden im Laufe des Jahres 2025 angepasst und teilen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: IT, Finanzen + Services, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision
- Geschäftsbereich II: Personal, Recht + Compliance, Firmengeschäft, Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich III: Privat-Vertrieb, Kundenservice, Privat-Betrieb, DV-Koordination und Produktmanagement, Marketing.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeitende und Aufsichtsratsmitglieder im BGV Konzern sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats des BGV üben die Aufsichtstätigkeit überdies satzungsgemäß ehrenamtlich aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Letztere wird gestreckt nach Ablauf des jeweiligen Vereinbarungszeitraums und unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 sowie den aufsichtsrechtlichen Hinweisen zum Solvency II-/EZB-Berichtswesen vergütet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV Konzern die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV Konzern:

- die Mitglieder der Vorstände der BGV Konzernunternehmen

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV Konzern:

- die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
- die Mitglieder des Verwaltungsrats des BGV
- die Mitglieder des Aufsichtsrats der BGV AG und der BRV

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- Leitungserfahrung
- Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte
  - Geschäftsstrategie und -modell
  - Governance-System
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
  - Risikomanagement
  - Informationstechnologie
  - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

- Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)
- Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.
- In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen.

Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 11/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt eine Nachfolge- oder definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen, die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV Konzerns werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV Konzerns bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

#### B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen

Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV Konzern bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil in den Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

### B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen, können so ermittelt werden.

Die ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den entsprechend positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich hier insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt.

### B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtesting-Ergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

### B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses im BGV Konzern ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Konzerns Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und

ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Konzern Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV Konzern werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat der BGV Konzern seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV Konzern alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von drei Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken, durch Kumulation im Zeitverlauf oder durch Ansteckung wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV Konzerns erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, das heißt, dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Die Ermittlung des 200-Jahresschadens erfolgt auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wurde einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand im Governance-Komitee verabschiedet wurden.

### B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV Konzerns

innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV-Unternehmen nur mit Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In unserem Rückversicherungsprogramm bedienen wir uns aller Formen der proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherung. In der Entscheidungsfindung für einen proportionalen Rückversicherungsvertrag achten wir stets auch auf die Rückflüsse der Rückversicherer in Form von RV-Provisionen und Gewinnbeteiligungen. Die Gesamtsicht entscheidet letzten Endes, in welcher Höhe bzw. ob überhaupt eine proportionale Abgabe erfolgt. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt.

Darüber hinaus beteiligt sich der BGV und die BGV AG seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

### B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV Konzerns wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

### B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient der systematischen Steuerung von Notfällen. Ziel ist es, bei einer Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse einen geregelten Übergang in den Notbetrieb sicherzustellen, das definierte Notbetriebsniveau zeitnah zu erreichen und anschließend möglichst schnell in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Zur Identifikation der kritischen Geschäftsprozesse wurde im Berichtsjahr eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Mithilfe einer unterstützenden Toollösung werden zudem die für den Notbetrieb erforderlichen IT-Systeme und Applikationen strukturiert erfasst und abgebildet.

Das BCM ist organisatorisch klar geregelt und basiert auf definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, insbesondere für den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab. Für Tests und Notfallübungen wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sicherstellt.

Die Notfallorganisation ist durch eine unternehmensweit gültige Governance-Leitlinie zur Geschäftskontinuität fest im Unternehmen verankert und dort detailliert beschrieben.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzerns sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die IKS-Dokumentation wird dabei in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die aktuelle Fassung der IKS-Leitlinie wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist das IKS mit dem Risikomanagementsystem dahingehend verzahnt, als dass die Risikoehebung ebenfalls in der für das IKS verwendeten Toolanwendung abgebildet wird. Somit besteht eine gemeinsame (Daten-)Basis für die Identifikation und Bewertung von Risiken, einschließlich Auswertungsoptionen zur jeweiligen Risikosituation.

##### B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Recht und Compliance umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance dem für Compliance verantwortlichen Ressortvorstand zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat dabei direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV AG zugeordnet.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Funktion der internen Revision damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt.

Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen Revision mittels des eingesetzten Revisionssystems REDIS.win die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revision ist festgelegt, dass die interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt.

Die Funktion der internen Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die interne Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

#### B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

#### B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeitende Handlungsvorgaben bei der Durchführung von

Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung den Vorständen der Unternehmensgruppe vorgelegt und von diesen freigegeben.

Ausgegliederte Tätigkeiten verbleiben auch nach Übertragung auf einen Dienstleister in der operativen Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs. Der BGV Konzern hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert. Wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

## B.8. Sonstige Angaben

### B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu wurden die schriftlichen Governance-Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, sind diese im Internen Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

### B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

## C. Risikoprofil

Risikokategorien	Risiko-kennzahl	31.12.2025	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähig-keit:	ASM SCR ASM/SCR	631.892 Tsd. EUR 170.340 Tsd. EUR 371%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gute Risikotragfähigkeit von 371%.</li> <li>• Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.</li> </ul>
1. Versicherungs-technisches Ri-siko	SCR*	116.366 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.843 Tsd. EUR.</li> <li>• Die Eigenmittel aus der Versicherungstechnik steigen. Hauptursache ist die gestiegene Zinsstrukturkurve und der daraus resultierende positive Zins-effekt auf die versicherungstechnischen Rückstel-lungen.</li> </ul>
2. Marktrisiko	SCR*	38.755 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktienquote von 0% entspricht der geplanten Allo-kation. Sie liegt damit unter der strategisch max. Aktienquote von 8%. Anlagestrategie in eine mög-lichst risikolose und in eine risikobehaftete Strate-gie mit breiter Diversifikation unterteilt.</li> <li>• Steigerung der Bewertungsreserven von 45.599 Tsd. EUR im Vorjahr auf 62.211 Tsd. EUR.</li> </ul>
3. Kreditrisiko	SCR*	4.168 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringes Ausfallrisiko, da 99,1% der Renten-In-vestitionen im Gesamtbestand ein Rating im In-vestment-Grade-Bereich aufweisen.</li> <li>• Außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand (295.934 Tsd. EUR / 22,9%).</li> </ul>
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	461.552 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken lassen sich sicher bedecken.</li> <li>• Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Ge-samtbestand erhöht.</li> </ul>
5. Operationelles Risiko	SCR*	11.051 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.</li> <li>• IT-Risiken latent vorhanden und nach Experten-schätzung auf konstant sicherem Niveau.</li> </ul>
6. Strategische Ri-siken	Freies ASM** (ASM - SCR)	461.552 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigende Aufwendungen für den Versicherungs-betrieb und steuerlicher Sondereffekt wirken sich negativ auf das Jahresergebnis nach Steuer aus. Die steigenden Kapitalanlageerträge sowie die verbesserte Versicherungstechnik wirken sich po-sitiv auf die Ertragssituation aus.</li> <li>• Die Kostenquote im Konzern liegt unter der strate-gischen Kostenquote.</li> </ul>
7. Reputationsrisi-ken	Freies ASM** (ASM - SCR)	461.552 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfü-gung.</li> <li>• Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1‰ und liegt unter der maximalen strategischen Grenze von 4‰.</li> </ul>

\* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

\*\* Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite

### Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

### Risikoanalyse

- Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure sowohl in diesem als auch in den folgenden Jahren ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spreadrisiko aus.
- Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt SCR-mindernd.
- Die Eigenmittel nach Standardformel betragen zum 31.12.2025 631.892 Tsd. EUR, diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Im Vergleich zur Solvenzbilanz werden weniger Eigenmittel ausgewiesen. Es handelt sich teilweise um nicht zur Verfügung stehende Eigenmittelbestandteile (Minderheitenanteile) in Höhe von 645 Tsd. EUR. In Relation zum benötigten Risikokapital von 170.340 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 371%. Der BGV Konzern verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung seiner Risiken.
- Das versicherungstechnische Risiko ist mit 116.366 Tsd. EUR das größte Risiko.
- Keine wesentlichen Ansteckungsrisiken im Konzern. Die konzerninterne Rückversicherung beschränkt sich auf einen Quotenvertrag.
- Bewertung zusätzlicher Risiken mit Hilfe der dezentralen Risikoeinschätzungen.
- Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

### Managementmaßnahmen

- Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2025
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	631.892
benötigtes Risikokapital (SCR)	170.340
Minimum Capital Requirement (MCR)	86.640
Limite	361.606
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	371%
Limitbedeckung ASM/Limit	175%
Limitauslastung SCR/Limit	47%
freies Limit (Limit-SCR)	191.265

DETAILERGEBNISSE	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	116.366
Prämien- und Reserverisiko	72.505
Katastrophenrisiko	21.773
Stornorisiko	19.547
Rentenerisiko	2.541
<b>Marktpreisrisiko:</b>	38.755
Zinsrisiko	1.361
Aktienrisiko (Typ 1)	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	10.937
Immobilienrisiko	13.162
Spreadrisiko	6.802
Fremdwährungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	6.493
<b>Kreditrisiko</b>	4.168
Basis-SCR: Diversifiziert	159.289
Operationelles Risiko	11.051
Gesamtsumme: SCR	170.340

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko, Stornorisiko sowie Rentenrisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

#### Risikoanalyse

- Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 116.366 Tsd. EUR.
- Der Netto-Wertbeitrag im BGV Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Grund für diesen Rückgang ist vor allem die Verschlechterung des Wertbeitrags in den Sparten Feuer-Sach, Rechtsschutz und Kasko.
- Der BGV Konzern erzielt ein versicherungstechnisches Nettoergebnis nach Beitragsrückerstattung und Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.024 Tsd. EUR.
- Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Kommunale Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich vermindert, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA wird durch einen Rückversicherungsvertrag des AKHA begrenzt.
- Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2025 auf 81,0%.
- Positives Abwicklungsergebnis im Konzern 2025 und Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.
- Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

#### Managementmaßnahmen

- Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.
- Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

## C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV Konzern.

### Risikoanalyse

- Marktrisiko in Höhe von 38.755 Tsd. EUR.
- Die Stresstests berücksichtigen einen Rückgang der Aktien um 30%, einen Wertverlust der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen um 15% und einen Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte.
- Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere aufgrund der etwas längeren Duration und des höheren festverzinslichen Wertpapierbestandes.
- Aktienquote bei 0%. Sie liegt damit weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote von 8%.
- Anstieg der Bewertungsreserven um 16.612 Tsd. EUR. Somit werden Bewertungsreserven in Höhe von 62.211 Tsd. EUR ausgewiesen. Deutliche Reduktion der stillen Lasten der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund der Fälligkeitsstruktur der unter pari gekauften Wertpapiere und des Zinsrückgangs (in kurzer Frist).
- Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko- Ertragsstrategie.
- Erhöhung der Zinskupons.
- Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde der Fremdwährungsbestand auf null reduziert.
- Es wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.

### Managementmaßnahmen

- Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- Die Anlagestrategie ist verstärkt auf Zinspapiere ausgerichtet.
- Die Anlagestrategie mit der grundsätzlichen Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-/Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- Auswirkungen der geopolitischen Risiken werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

<b>STRESSTESTS (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2025	Vorjahr	Diff in %
Aktien	0	0	
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	26.505	25.798	2,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	66.073	57.191	15,5%

<b>KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)</b>	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	0	0	0,0%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	107.089	176.698	13,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.119.774	1.112.335	86,2%
Termin- und Tagesgelder	597	638	0,0%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
SUMME	1.227.461	1.289.671	100%

<b>BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2025	in % der Anlageart BW	Vorjahr
Aktien	0		0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	69.609	65,0%	61.866
Festverzinsliche Wertpapiere	-7.439	-0,7%	-16.289
Termin- und Tagesgelder	41	6,9%	21
Weitere Fonds	0		0
SUMME	62.211	5,1%	45.599

### C.2.1. Konzentrationsrisiken

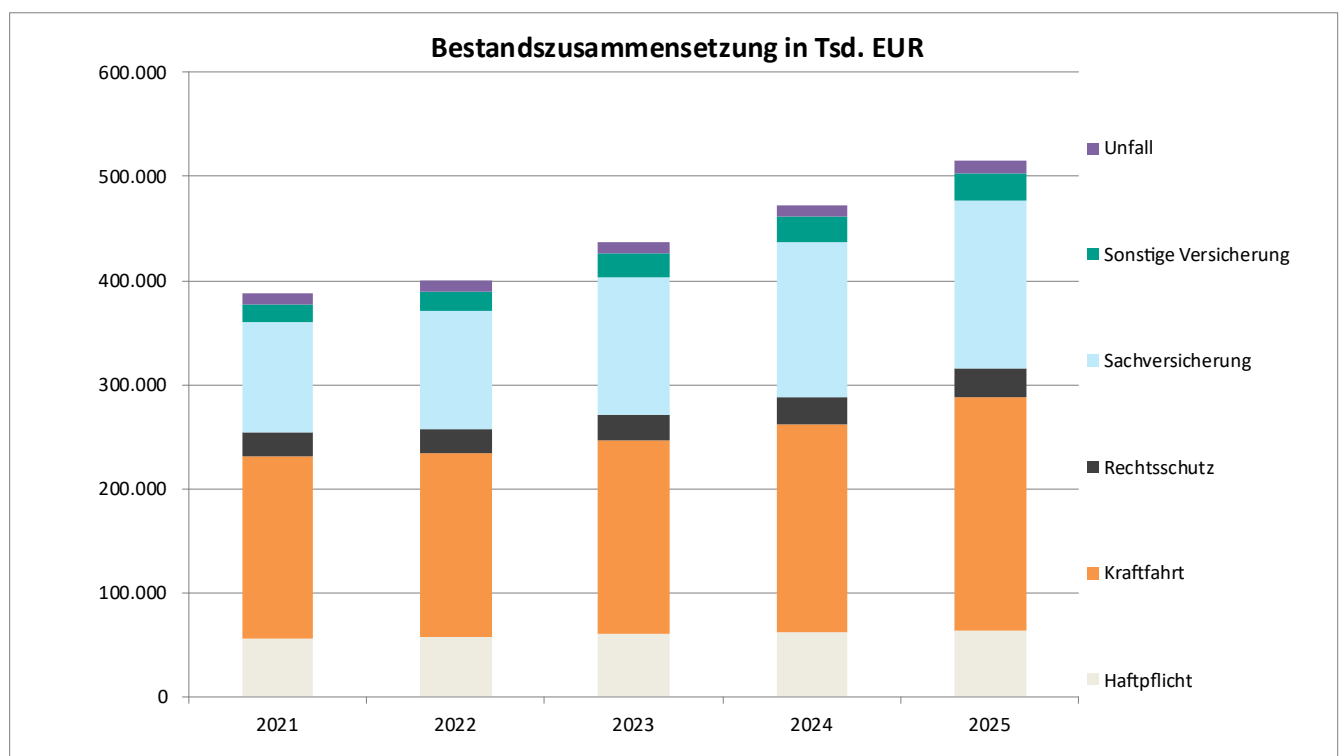
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

#### Risikoanalyse

- Konzentrationsrisiko in Höhe von 6.493 Tsd. EUR.
- Innerhalb der Kapitalanlagestrategie wurden differenzierte Anlagegrenzen aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzen.
- In der Basisstrategie sind im Maximum 16,2% des KA-Bestands bei einem Emittenten angelegt.
- Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- Der Kraftfahrtbestand mit 43,6% (VJ: 42,3%) und der Sachversicherungsbestand mit 31,4% (VJ: 31,5%) haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Da sich der Sachbestand aus unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken zusammensetzt, ergibt sich eine gute Diversifikation zwischen den Sparten.
- Da der Kraftfahrtbestand den höchsten Anteil am Konzernbestand bildet, hat er gleichzeitig den stärksten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- Der Bestandsbeitrag für selbstabgeschlossenes Geschäft ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,9% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2025 auf 514.663 Tsd. EUR.

#### Managementmaßnahmen

- Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- Der BGV und die BGV AG beteiligen sich an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.
- Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



### C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

#### Risikoanalyse

- Kreditrisiko in Höhe von 4.168 Tsd. EUR.
- Verringerung des Kreditrisikos durch Investments in bessere Ratingkategorien.
- 99,1% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 0,4% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. Auf das Rating Non Investment Speculative (BB) entfallen 5.528 Tsd. EUR (VJ: 11.026 Tsd. EUR) und somit 0,5% (VJ: 1,1%) des Anlagebestands.
- Anstieg der außerdeutschen Staats- und Unternehmensanleihen von ca. 270.970 Tsd. EUR auf 295.934 Tsd. EUR im Bestand (22,9% des KA-Bestands).
- Reduzierung der US-amerikanischen Staats- und Unternehmensanleihen.
- Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum VJ eine Verbesserung von 84,7 auf 87,6 Punkte. Dennoch blicken die Unternehmen pessimistischer auf das erste Halbjahr 2026. Der Indikator zur aktuellen Lage blieb unverändert. Das Jahr endet ohne Aufbruchstimmung.

#### Managementmaßnahmen

- Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- Laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.
- Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

<b>BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)</b>				
Ratingkategorien	31.12.2025	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	683.698	61,4%	631.638	60,7%
High grade (AA)	98.576	8,9%	142.333	13,7%
Upper Medium grade (A)	154.443	13,9%	79.265	7,6%
Lower Medium grade (BBB)	166.669	15,0%	173.514	16,7%
Non Investmentgrade speculative (BB)	5.528	0,5%	11.026	1,1%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	4.057	0,4%	2.542	0,2%
<b>SUMME</b>	<b>1.112.973</b>	<b>100%</b>	<b>1.040.318</b>	<b>100%</b>

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse

- Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung ab dem achten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf ab dem achten Jahr bedeckt. Zudem stehen weitere liquide Mittel in Form von Bankguthaben und Beitragseinnahmen zur Verfügung.
- Hohe Liquiditätsüberschüsse in vorangegangenen Jahren lassen Fälligkeitslücke in den folgenden Jahren sicher bedecken.
- Erhöhung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- Zielduration und Zielvolumen für jedes Laufzeitspektrum festgelegt. Beide Zielvorgaben werden durch die momentane Allokation in festverzinsliche Wertpapiere verfolgt und dienen als Vorgabe für die Neuanlage der Versicherungsprämien.
- Anteil von 14,0% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität hauptsächlich aufgrund von Beteiligungen (13,7%).
- Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 119.986 Tsd. EUR (i. V. 146.567 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- Festlegung und Umsetzung einer Ladder-Strategie.
- Struktur der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet, insbesondere mit Blick auf Private Equity.
- In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	26.755	29.587	-9,6%

**RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR**

RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	156.109	129.326	26.783
2	186.496	68.110	118.386
3	166.317	39.356	126.961
4	204.340	31.628	172.712
5	197.732	27.040	170.692
6	48.527	23.539	24.988
7	39.853	20.577	19.276
8	1.389	18.223	-16.835
9	6.496	16.331	-9.835
10	13.256	14.257	-1.000
>10	92.457	227.972	-135.515
SUMME	1.112.973	616.361	496.612

**KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT**

	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	180.208	14,0%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	176.698	13,7%
Mitarbeiterdarlehen	3.509	0,3%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

### C.5. Operationales Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

#### Risikoanalyse (Konzern):

- Operationelles Risiko in Höhe von 11.051 Tsd. EUR.
- Bedrohungslage für die IT bleibt angesichts der fortschreitenden Cyberkriminalität konstant hoch. Zu den zentralen Gefahren zählen Malware-Angriffe, Phishing-Versuche und DDoS-Attacken, die darauf abzielen, Systeme zu kompromittieren oder lahmzulegen. Auch interne Risiken, wie fehlerhafte Handhabung oder gezielte Insiderangriffe, dürfen nicht unterschätzt werden.
- IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf einem konstanten Niveau von 99%.
- Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 2.676 Tsd. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist um 185% signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- Umstellung von lokalen Virenscannern. Von den insgesamt 318 entdeckten Zugriffen, wurden 249 als gering, 60 als mittel und 9 als hoch eingestuft. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 68% im Vorjahr auf 73% der eingehenden Mails gestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor und nach Filterung gestiegen.
- Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT und insbesondere auf IT-Dienstleister bzw. Cloud-Anbieter.

#### Managementmaßnahmen: (Konzern)

- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Tool und Kampagne zur Phishing-Simulation eingeführt und umgesetzt, um Mitarbeiter zu schulen und das Bewusstsein für Cyber-Angriffe zu schärfen. Die Kampagne zur Sensibilisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, die Resilienz im Rahmen der digitalen Kommunikation zu stärken und damit den BGV Konzern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.
- Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.
- Pandemieplan liegt vor.

## C.6. Andere wesentlichen Risiken

### C.6.1. Strategische Risiken

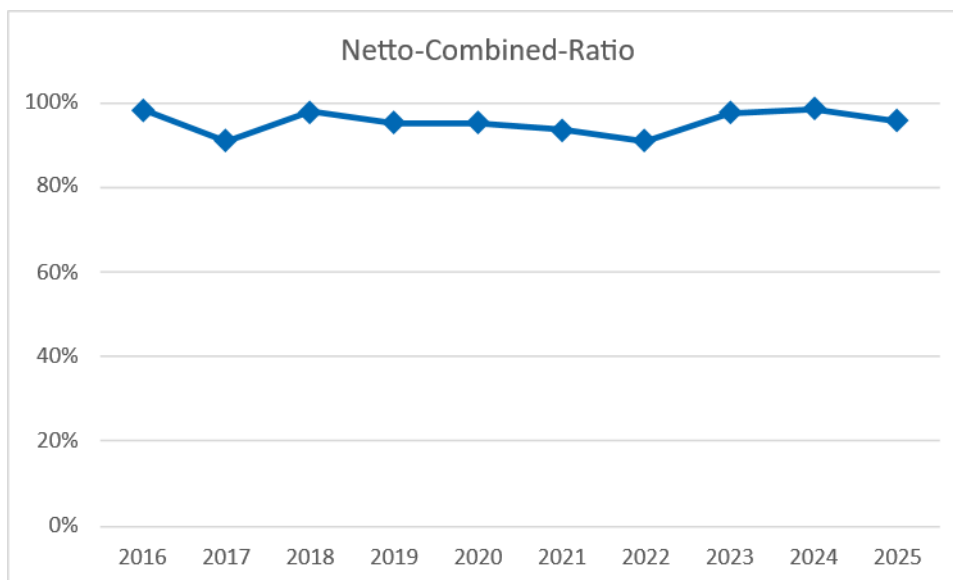
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

#### Risikoanalyse

- Rückgang der Kostenquoten durch hohe Beitragssteigerungen, trotz Kostensteigerungen.
- Netto-Combined-Ratio hat sich auf 95,6% verbessert.
- Weiterhin hohe Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch großen Kfz-Bestand.
- Anstieg der Produktions- und Bestandsanteile in allen Vertriebswegen. Steigerung der Produktion in der Ausschließlichkeitsorganisation am höchsten.
- Deutlicher Anstieg des Deckungsbeitrags III im BGV-Konzern.

#### Managementmaßnahmen

- Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) weiter vorangetrieben und operationalisiert.
- Weiterentwicklung der Konzernstrategie durch breiten Strategieprozess in 2025 gestartet.



### C.6.2. Reputationsrisiken

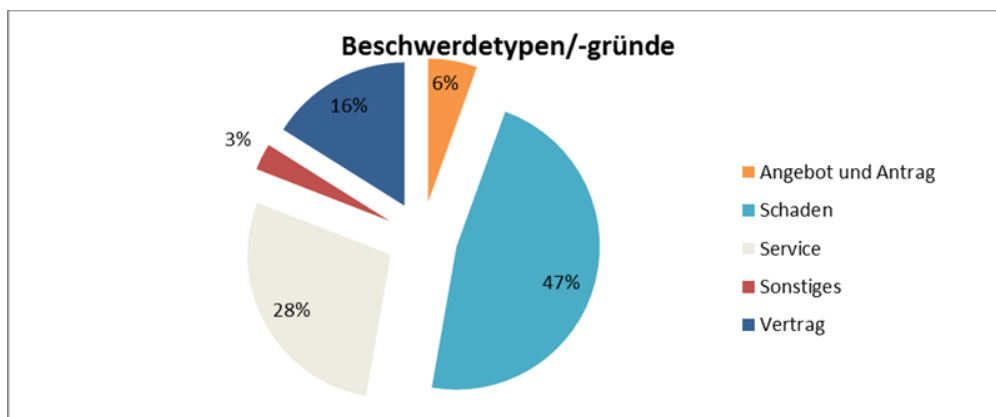
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

#### Risikoanalyse (BGV Konzern):

- Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 199 (VJ: 191).
- Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1‰ (VJ: 0,9‰) und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (86%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice auf den externen Servicenummern lag bei 82,5% zum 31.12.2025
- Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Die Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen ist zum Vorjahr gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine größere Anzahl an Internet-Plattformen berücksichtigt wurde.

#### Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsprozess etabliert.
- Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



### C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den BGV Konzern die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.357	-1.357
Latente Steueransprüche	0	37.348	-37.348
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	78.666	43.679	34.987
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>1.239.502</b>	<b>1.183.054</b>	<b>56.448</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	44.572	22.549	22.024
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	81.128	43.853	37.274
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	34	34	0
Anleihen	933.946	951.421	-17.475
Staatsanleihen	821.832	834.892	-13.060
Unternehmensanleihen	112.114	116.529	-4.415
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	179.822	165.197	14.625
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>3.513</b>	<b>3.753</b>	<b>-240</b>
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.513	3.753	-240
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>93.224</b>	<b>181.215</b>	<b>-87.991</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	61.072	130.315	-69.242
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	57.166	126.956	-69.790
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.906	3.358	548
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	32.151	50.900	-18.749
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.190	3.533	-1.343
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	29.961	47.367	-17.406
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
<b>Depotforderungen</b>	<b>983</b>	<b>983</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>2.105</b>	<b>2.105</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>6.579</b>	<b>6.579</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>4.366</b>	<b>4.366</b>	<b>0</b>
<b>Eigene Anteile (direkt gehalten)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>33.205</b>	<b>33.205</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>3.900</b>	<b>8.208</b>	<b>-4.309</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.466.043</b>	<b>1.505.852</b>	<b>-39.810</b>

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>638.841</b>	<b>1.112.172</b>	<b>-473.331</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>522.233</b>	<b>915.806</b>	<b>-393.572</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	508.254	893.579	-385.325
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	453.998	0	453.998
Risikomarge	54.256	0	54.256
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13.979	22.227	-8.247
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	12.648	0	12.648
Risikomarge	1.331	0	1.331
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)</b>	<b>116.608</b>	<b>196.367</b>	<b>-79.759</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.972	6.226	-2.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	3.860	0	3.860
Risikomarge	112	0	112
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	112.636	190.141	-77.505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	108.435	0	108.435
Risikomarge	4.201	0	4.201
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.178	9.385	-207
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>22.748</b>	<b>28.577</b>	<b>-5.829</b>
<b>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)</b>	<b>43.858</b>	<b>43.858</b>	<b>0</b>
Latente Steuerschulden	94.933	0	94.933
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ausgegebene Schuldverschreibungen)	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.865	34.953	-32.088
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.532	9.532	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.978	1.978	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.572	9.572	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>833.506</b>	<b>1.250.028</b>	<b>-416.522</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>632.537</b>	<b>255.825</b>	<b>376.712</b>

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV Konzern stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV Konzern erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Die Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV Konzern zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV Konzerns sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV Konzerns verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für den BGV Konzern mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wäre. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

#### D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Marktwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mittels eines Ertragswertverfahrens festgestellt. Der Wertansatz wird alle 5 Jahre durch einen zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen (DIA) DIN EN ISO/IEC 17024 überprüft und neu testiert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 54 RechVersV. Diese schreiben vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für die Beteiligung der BGV-Versicherung AG an der BGV Vertriebs- und Service GmbH wird ebenfalls als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte), erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für nachfolgende Beteiligungen wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt:

- GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf eG
- DRV B Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH

Für nachfolgende Gesellschaften setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an:

- LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG
- LEA Venturepartner GmbH & Co. KG
- SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurses am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhardt AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhardt AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurse am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führt zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56

RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; drei Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungsstatat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Die Wertermittlung für Termingelder erfolgt anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Für die BRV wird der Bestand der Schadenrückstellung in zwei homogene Risikogruppen „privat“ und „nichtprivat“ unterteilt. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen Genüge getan. Für die SII-

Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft der BGV AG keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardrisikomodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die bis zu ihrem Laufzeitende von fünf Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Gesamtkosten und den geplanten verdienten Gesamtbeiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus dem Planungshorizont berücksichtigt. Um Kostentrends und Unterschiede zwischen den Sparten abzubilden, wird für die Abschluss- und Verwaltungskosten je Sparte ein gleitender Dreijahresdurchschnitt gemäß Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Abschlussprovisionen fallen nur im Neugeschäft der Sachsparten an. Um für die BGV AG eine Verzerrung der Prämienrückstellungen durch nicht relevante Kosten zu vermeiden, wird auf die Abschlusskosten ein Abschlag von 35 % zur Ermittlung der Abschlussprovisionen angesetzt. Die Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und gegebenenfalls die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder

ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Schadenbereichsverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrsofferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

In der Reservierungspraxis war in 2023 die allgemeine inflationäre Entwicklung, insbesondere bei Materialkosten und Lohnkosten, zu beobachten. Diese Teuerung hat sich in 2024 deutlich abgeflacht, ist aber zu 2025 insbesondere in der Kraffahrt und der Feuer- und Sachsparten wieder angestiegen. Die HGB-Rückstellungen werden sachgerecht gebildet und die zukünftigen Preissteigerungen sind bestmöglich berücksichtigt. Interne Abwicklungsanalysen zeigen eine Verlängerung der Abwicklungsdauer insbesondere bei den Feuer- und Sachsparten. Dies ist auf Materialengpässe und Handwerkerangel zu zurückzuführen. Im Kfz-Bereich erfolgen weiterhin Bestandssanierungen, um zu einem Rückgang des Schadenaufwandes bei gleichzeitigem Rückgang der Schadensfälle zu gelangen. Insgesamt steigt die HGB-Rückstellung, wo sich hingegen die Best Estimate Schätzung nur leicht erhöht. Somit steigt die stille Reserve. Die Schätzung ist mit den Fachbereichen abgestimmt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,50% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2021 eingetreten sind und 0,25% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2024 eingetreten sind. Für Leistungsfälle ab dem 01.01.2025 wird ein Rechnungszins von 1,00% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Der BGV Konzern wird nach Solvency II vollkonsolidiert. Für die Konsolidierung wird die Konsolidierungsmethode 1 verwendet. Die BGV Vertriebs- und Service GmbH wird als beteiligtes Unternehmen der BGV AG dort als Beteiligung ausgewiesen. Die Konsolidierung findet auf Gruppenebene statt. Zum Konsolidierungskreis gehören folgende Gesellschaften:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
- BGV-Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG
- BGV Immobilien Verwaltung GmbH
- BGV Immobilien GmbH & Co. KG
- BGV Vertriebs- und Service GmbH

Für die Konsolidierungsmethode 1 werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bevor sie additiv zusammengeführt werden, um die gruppeninternen Beziehungen bereinigt. Dies ist vor allem bei den Forderungen und Verbindlichkeiten durchzuführen. Diese Bereinigungen werden für den BGV, die BGV AG und die BRV auf der SOLVARA-Ebene „Soloangaben für Gruppe“ herauskonsolidiert. Die Immobilien-Gesellschaften werden auf Gruppenebene bereits konsolidiert angelegt.

Die BGV AG ist der alleinige Rückversicherer der BRV, so dass hier sämtliche Rückversicherungsanteile bei den Prämien- und Schadenrückstellungen auf null gesetzt werden. Die Zusammenführung läuft in der Software SOLVARA. Hierfür wird ein Gruppenszenario angelegt, bei dem in der Konfiguration die zu konsolidierenden Gesellschaften nach der „Bottom up“ Methode aggregiert werden, d.h. sämtliche bereinigte Bilanzwerte bzw. Eingangsgrößen für die Risikoberechnung werden aus den konsolidierten „Soloangabe für Gruppe“-Szenarien der jeweiligen Gesellschaften addiert. Gemäß Artikel 340 der DVO entspricht die Gruppenrisikomarge der Summe der Risikomarge aus den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellung sowie die HUK-Renten) wird gemäß Artikel 339 der DVO ebenso als Summe der Best-Estimates der Einzelunternehmen gebildet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden unter Berücksichtigung aller Konsolidierungen auf Ebene der konsolidierten Einzelgesellschaften neu ermittelt und in der Gruppe addiert. Hinzu kommen die latenten Steuer der zu erstellenden Marktwertbilanzen der BGV Immobilien GmbH & Co. KG sowie ggf. der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Vertriebs- und Service GmbH.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV Konzern zum Jahresendstichtag 578.941 Tsd. EUR (i. V. 568.232 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 59.900 Tsd. EUR (i. V. 66.949 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 194.665 Tsd. EUR (i. V. 183.052 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Konzerns Verbindlichkeiten in Höhe von 833.506 Tsd. EUR (i. V. 818.233 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2025 nach Marktwerten 93.224 Tsd. EUR (i. V. 86.288 Tsd. EUR).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 119.986 Tsd. EUR (i. V. 146.567 Tsd. EUR). Gemäß Artikel 1 Absatz 46 der delegierten Verordnung stellt dieser den „erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge [...] in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden“ dar. Der EPIFP entspricht daher der Differenz zwischen den Prämienrückstellungen aus der Solvenzbilanz und den Prämienrückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien möglicherweise nicht gezahlt werden.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt Brutto	Einforderbare Beträge aus RV	Best Estimate Gesamt Netto	Prämienrkt. Netto	Best Estimate Schadenrkt. Netto	Risikomarge
Unfall	13.979	3.906	10.073	-1.106	9.848	1.331
Kfz Haftpflicht	147.373	37.682	109.691	5.677	96.755	7.259
Sonstige Kfz-Versicherung	29.611	2.120	27.490	5.648	20.004	1.838
Schifffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-421	-541	121	-18	120	18
Feuer- und Sachversicherung	25.585	3.200	22.385	-24.873	41.769	5.489
Haftpflichtversicherung	226.808	11.103	215.705	-7.980	188.870	34.815
Rechtsschutz	51.442	0	51.442	8.575	41.054	1.813
Beistandsleistungsvericherung	687	0	687	316	341	30
Sonstige Versicherung	21.075	3.602	17.472	-2.077	17.023	2.526
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicheru	0	0	0	0	0	0
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	6.095	0	6.095	1.077	4.551	467
<b>vt. Rückstellungen Nichtleben</b>	<b>522.233</b>	<b>61.072</b>	<b>461.161</b>	<b>-14.762</b>	<b>420.336</b>	<b>55.588</b>
vt. Rückstellungen Leben	116.608	32.151	84.456	0	80.144	4.313
<b>Gesamt</b>	<b>638.841</b>	<b>93.224</b>	<b>545.617</b>	<b>-14.762</b>	<b>500.479</b>	<b>59.900</b>

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2024 und 2025 miteinander, fällt auf, dass die EIOPA-Zinskurve 2025 einen deutlichen steileren Anstieg aufweist als die Zinskurve des Vorjahres, die eher seitlich flachverlaufend ist. Lediglich im ersten Jahr liegt die Zinskurve von 2025 unter der vom Vorjahr. Somit führt die neue Zinskurve zu deutlich mehr Zinserträgen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Das umfangreiche Backtesting ist wie auch in den letzten Jahren genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine wesentlichen Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet.

Die im Unternehmen verbleibenden zukünftigen Gewinnen aus den Prämienrückstellungen sind für den BGV Konzern insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 10.198 Tsd. EUR gesunken und werden aber weiterhin als negative Rückstellungen ausgewiesen. Der schlechtere Ausweis resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der im BGV ausgewiesenen negativen Rückstellungen. Der wesentliche Treiber hierfür sind die signifikant niedrigeren mehrjährigen Beiträge in der Feuer- und Sachsparte und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Hier liegen jetzt weniger Verträge innerhalb der zu berücksichtigen Vertragsgrenzen. Bei der BGV AG hat sich die Prämienrückstellung verringert, welches ebenso an der Beitragsberücksichtigung innerhalb der Vertragsgrenzen liegt sowie an den verbesserten Best-Estimate-Combined-Ratios in den Feuer- und Sachsparten und in der Allgemeinen Haftpflicht. Die leichte Verschlechterung in den Prämienrückstellungen der BRV ist durch einige gegenläufige Effekte geprägt. Die Verschlechterung der Kostenquote überwiegt hierbei. Die Best Estimate Schadenrückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger (-1.624 Tsd. EUR), was hauptsächlich auf die besser verlaufende Zinskurve und den damit verbundenen höheren Zinserträgen zurückzuführen ist. In den Rentnrückstellungen ist ein markanter Rückgang (-4.801 Tsd. EUR) festzustellen, der hauptsächlich auf den höheren Diskontierungseffekt zurückzuführen ist. Die Risikomarge resultiert aus einer Projektion des Risikokapitals des Berichtsjahres und der aktuellen Zinskurve. Bei allen drei Gesellschaften führt das zu einem Rückgang der Risikomarge. Der stärkere Rückgang beim BGV ist hier aber auf das veränderte Abwicklungsmuster der Cash-Flows aus den Prämienrückstellung zurückzuführen.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt.

Die unternehmensindividuellen Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen sowie der Grad der Unsicherheit pro Solvency II Sparte werden in den Risikoberichten der Einzelunternehmen behandelt.

#### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

#### D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein Verhältnis zwischen dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital und dem erforderlichen Solvabilitätsbedarf von mindestens 150% (Risikotragfähigkeitsquote) an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV Konzern auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV Konzern sind die Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier 1-Bestandteilen. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden nachfolgend in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung aufgeführt.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechende Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

### Risikoanalyse:

- Insgesamt sinkt das benötigte Risikokapital (SCR) um 13% auf 170.340 Tsd. EUR, und zusätzlich steigen die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 13% auf ca. 631.892 Tsd. EUR. Folglich ergibt sich eine deutlich verbesserte Risikotragfähigkeitsquote von 371%.
- Der Anstieg der Eigenmittel ist neben dem gestiegenen HGB-Eigenkapital auf den deutlichen Anstieg der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen und der positiven Entwicklung der Schadenrückstellungen zurückzuführen. Das benötigte Risikokapital sinkt im Wesentlichen durch das stark reduzierte Katastrophenrisiko.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung basiert auf der HGB-Planung. Die dort geplanten Entwicklungen der versicherungstechnischen Kennzahlen bestimmen als Treiber die Eingaben ins Standardrisikomodel und sind maßgeblich für die Entwicklung der ASM verantwortlich.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodel sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- Ausreichende Bedeckung der Töchter in den Szenarien erlaubt den positiven Rückschluss auf eine ausreichende Bedeckung des Konzerns, da sich insbesondere der stärkere Diversifikationseffekt positiv auf die Bedeckungsquote auswirkt.
- Es wurden bei den Einzelgesellschaften jeweils ein Reverse-Szenario, ein mittelfristiges und ein langfristiges Klimawandelszenario dargestellt.
- Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist.

### Managementmaßnahmen

- Ad-hoc Szenarien werden bei absehbaren Veränderungen berechnet, um gezielt und frühzeitig gegensteuern zu können.
- Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- Risikokapitalbedarfsplanung und Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	631.892	557.241	13%
benötigtes Risikokapital (SCR)	170.340	195.876	-13%
Minimum Capital Requirement (MCR)	86.640	93.188	-7%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	371%	284%	30%

DETAILERGEBNISSE	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	116.366	142.260	-18%
Prämien- und Reserverisiko	72.505	75.531	-4%
Katastrophenrisiko	21.773	42.265	-48%
Stornorisiko	19.547	21.487	-9%
Rentenrisiko	2.541	2.977	-15%
<b>Marktpreisrisiko:</b>	38.755	38.901	0%
Zinsrisiko	1.361	2.116	-36%
Aktienrisiko (Typ 1)	0	0	-
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	10.937	9.834	11%
Immobilienrisiko	13.162	13.892	-5%
Spreadrisiko	6.802	7.046	-3%
Fremdwährungsrisiko	0	41	-100%
Konzentrationsrisiko	6.493	5.973	9%
<b>Kreditrisiko</b>	4.168	4.269	-2%
Basis-SCR: Diversifiziert	159.289	185.431	-14%
Operationelles Risiko	11.051	10.445	6%
Gesamtsumme: SCR	170.340	195.876	-13%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.23.01.22 Eigenmittel
- S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden
- S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	78.666
<b>R0070</b>	1.239.502
<b>R0080</b>	44.572
<b>R0090</b>	81.128
<b>R0100</b>	34
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	34
<b>R0130</b>	933.946
<b>R0140</b>	821.832
<b>R0150</b>	112.114
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	179.822
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	3.513
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	3.513
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	93.224
<b>R0280</b>	61.072
<b>R0290</b>	57.166
<b>R0300</b>	3.906
<b>R0310</b>	32.151
<b>R0320</b>	2.190
<b>R0330</b>	29.961
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	983
<b>R0360</b>	2.105
<b>R0370</b>	6.579
<b>R0380</b>	4.366
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	33.205
<b>R0420</b>	3.900
<b>R0500</b>	1.466.043

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	522.233
<b>R0520</b>	508.254
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	453.998
<b>R0550</b>	54.256
<b>R0560</b>	13.979
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	12.648
<b>R0590</b>	1.331
<b>R0600</b>	116.608
<b>R0610</b>	3.972
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	3.860
<b>R0640</b>	112
<b>R0650</b>	112.636
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	108.435
<b>R0680</b>	4.201
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	9.178
<b>R0760</b>	22.748
<b>R0770</b>	43.858
<b>R0780</b>	94.933
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	2.865
<b>R0830</b>	9.532
<b>R0840</b>	1.978
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	9.572
<b>R0900</b>	833.506
<b>R1000</b>	632.537







Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
Überschussfonds  
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene  
Vorzugsaktien  
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)  
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.006	1.006		0	
R0020	0	0		0	
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070					
R0080	0	0			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	630.593	630.593			
R0140					
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200	937	937	0	0	0
R0210	645	645	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	645	645	0	0	0
R0280	645	645	0	0	0
R0290	631.892	631.892	0	0	0

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>	0			0	0
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	0			0	0
<b>R0410</b>					
<b>R0420</b>					
<b>R0430</b>					
<b>R0440</b>					
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	631.892	631.892	0	0	0
<b>R0530</b>	631.892	631.892	0	0	
<b>R0560</b>	631.892	631.892	0	0	0
<b>R0570</b>	631.892	631.892	0	0	
<b>R0610</b>	86.640				
<b>R0650</b>	7,2933				

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**Gesamte SCR für die Gruppe**

**Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>R0660</b>	631.892	631.892	0	0	0
<b>R0680</b>	170.340				
<b>R0690</b>	3,7096				

	C0060				
<b>R0700</b>	632.537				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	1.943				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	630.593				
<b>R0770</b>					
<b>R0780</b>	119.986				
<b>R0790</b>	119.986				

**Anhang I**

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Konsolidierte SCR für die Gruppe**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen  
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

**Gesamt-SCR**

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen  
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	66.265		
<b>R0020</b>	7.126		
<b>R0030</b>	4.228		
<b>R0040</b>	7.660		
<b>R0050</b>	187.079		
<b>R0060</b>	-53.870		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	218.488		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	15.159		
<b>R0140</b>			
<b>R0150</b>	-63.306		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	170.340		
<b>R0210</b>			
<b>R0211</b>			
<b>R0212</b>			
<b>R0213</b>			
<b>R0214</b>			
<b>R0220</b>	170.340		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			
<b>R0470</b>	86.640		
<b>R0500</b>			
<b>R0510</b>			
<b>R0520</b>			
<b>R0530</b>			
<b>R0540</b>			
<b>R0550</b>			
<b>R0555</b>			
<b>R0560</b>			
<b>R0570</b>	170.340		

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	529900BW16FJ2G2ZRX33	LEI	Immobilien Verwaltungsg	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900MAOQWTFPRP488	LEI	Immobilien GmbH & Co	as defined in Article 1 (53) of Deleg	KG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900YVVVE4TWUIA862	LEI	Vertriebs- und Service G	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900TUAOE6D65Q6Z21	LEI	BGV-Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengeselschaf	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900ZP6AE53VGQ7H95	LEI	Gemeinde-Versicherung	Non-Life undertakings	Wettbewerbsvers	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900W90ZIJLVUGIF40	LEI	he Rechtsschutzversicher	Non-Life undertakings	Aktiengeselschaf	Non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,9972	1	0,9972		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	ded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation